

Tarife gültig bis 31.12.2019

Tarife für Bedarfsabklärung, Beratung, Grund- und Behandlungspflege

A.	Abklärung und Beratung	CHF	79.80/Std.
B.	Behandlungspflege	CHF	65.40/Std.
C.	Grundpflege	CHF	54.60/Std.

Diese Kosten übernimmt die Krankenkasse, abzüglich Selbstbehalt und Franchise.

Für Bedarfsabklärungen, Grund- und Behandlungspflege gilt eine Minimaleinsatzzeit von 10 Minuten, danach wird die Zeit in 5 Minuten-Einheiten erfasst.

Beteiligung an den Pflegekosten

Aufgrund eines Grossratsbeschlusses vom November 2017 muss ab April 2018 allen Klienten ab dem 65. Lebensjahr eine Beteiligung an den Pflegekosten von maximal Fr. 15.95 pro Tag verrechnet werden. Diese Kosten können von der Krankenkasse nicht vergütet werden.

Die Patientenbeteiligung wird abhängig vom zeitlichen Einsatz pro Tag erhoben.

Personen mit einem Anrecht auf Ergänzungsleistungen, können die Kosten bei der Ausgleichskasse zurückfordern.

Um soziale Härtefälle zu vermeiden, sind folgende Kategorien von der Patientenbeteiligung ausgenommen:

- Klientinnen und Klienten im Erwerbsalter,
- Kinder und Jugendliche

Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen

Der Stundenansatz für hauswirtschaftliche Leistungen erfolgt nach dem steuerbaren Einkommen inkl. Vermögensanteil gemäss den Weisungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden viertelstundenweise verrechnet, angebrochene Viertelstunden werden aufgerundet.

Wegpauschale für hauswirtschaftliche Leistungen

Bei hauswirtschaftlichen Leistungen wird zusätzlich zum Stundenansatz eine Wegpauschale von CHF 05.00 pro Besuch, jedoch maximal 1x pro Tag in Rechnung gestellt.

Tariftabelle Hauswirtschaft und Betreuung gültig ab 1. April 2014

Massgebendes Einkommen CHF	Tarife Klienten pro Stunde CHF
0.00 – 40'000.00	46.00
40'001.00 – 42'500.00	49.00
42'501.00 – 45'000.00	52.25
45'001.00 – 47'500.00	55.55
47'501.00 – 50'000.00	58.85
ab 50'001.00	60.50